

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61

611/2 Groß KeSB

Vorlagen-Nummer

4252/2016

Freigabedatum

13.04.2017

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Teilaufhebung des Bebauungsplans 6646 Sd 2/04 (67464/04)

- Satzungsbeschluss -

Arbeitstitel: Marienhospital in Köln-Altstadt/Nord

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	18.05.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt die Teilaufhebung des Bebauungsplans 6646 Sd 2/04 (67464/04) für das Gebiet zwischen Dagobertstraße, Kuniberts Kloster auf einer Länge von circa 30 m, gerade Linie nach Westen, südliche Grenze Flurstück 564 (Gemarkung Köln, Flur 27) und Unter Kahlenhausen in Köln-Altstadt/Nord —Arbeitstitel: Marienhospital in Köln-Altstadt/Nord— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Das St. Marien-Hospital plant eine Erweiterung des bestehenden Gebäudekomplexes entlang der Dagobertstraße. Die Festsetzungen des Bebauungsplans 6646 Sd 2/04 (67464/04) stehen dem Vorhaben entgegen.

Die heutige Bebauung im Teilaufhebungsbereich entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Darüber hinaus entsprechen die Festsetzungen des Bebauungsplans, insbesondere zur Höhenentwicklung, nicht mehr den Zielen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Der geplante Erweiterungsbau fügt sich auf der Grundlage des § 34 Absatz 1 BauGB in die Gemarkung der näheren Umgebung ein.

Vorberatungen

Aufstellungs- und Offenlagebeschluss sowie Beschluss zur Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Nummer 1 BauGB nach Modell 1:

Bezirksvertretung Innenstadt	03.03.2016	TOP 3.7	einstimmig
Stadtentwicklungsausschuss	10.03.2016	TOP 14.1	einstimmig

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB hat in der Zeit vom 28.04. bis 11.05.2016 stattgefunden.

Schriftliche Stellungnahmen konnten bis zum 18.05.2016 abgegeben werden. Es ist eine Stellungnahme eingegangen.

Die Offenlage hat in der Zeit vom 06.10. bis 07.11.2016 stattgefunden. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Darstellung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- 3 Darstellung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB
- 4 Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB
- 5 Bebauungsplan 6646 Sd 2/04 (67464/04)